

## Gebührenordnung – Beiträge

Kindertagesstätte  
Kesselsdorf, Grumbacher Straße 7



### 1. Höhe des Betreuungsgeldes\* für Krippe:

Stunden	EURO
4,5	134,65
6	179,54
7,5	224,42
9	269,31

jede vertraglich vereinbarte zusätzliche Stunde über 9,0 Stunden 26,93 EURO  
(gültig ab 01.08.2019)

### Höhe des Betreuungsgeldes\* für Kindergarten:

Stunden	EURO
4,5	69,34
6	92,46
7,5	115,57
9	138,69

jede vertraglich vereinbarte zusätzliche Stunde über 9,0 Stunden 13,87 EURO  
(gültig ab 01.08.2020)

\*Ermäßigungen gemäß Richtlinie zur Gewährung von Absenkungsbeträgen in Kindertageseinrichtungen entnehmen Sie Seite 2

#### 1. **Mehrbetreuungskosten** (bei Überschreitung der täglich vereinbarten Betreuungszeit).

Die täglichen Mehrbetreuungskosten entstehen bei Überschreitung der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit. Dies betrifft die **vertraglich** festgesetzte tägliche Betreuungszeit von 9,0 Stunden als auch 4,5, 6,0 bzw. 7,5 Stunden. Eine Verrechnung mit Tagen, an denen das Kind eher die Einrichtung verlässt erfolgt nicht.

**Krippe und Kindergarten** für jede weitere Stunde 5,00 EURO pro Stunde

Wird die Betreuungszeit von 4,5, 6,0 bzw. 7,5 Stunden mehrmals im Monat überschritten, wird die nächsthöhere Betreuungszeit mit dem entsprechenden höheren Elternbeitrag festgesetzt.

#### **Mehrbetreuungskosten in der Kindertagesstätte bei Überschreitung der Öffnungszeiten:**

pro angefangene Stunde: 20,00 EURO/Stunde

Gastkinder: Krippe 5,00 EURO/Stunde  
Kindergarten 2,50 EURO/Stunde

#### **Verpflegungskostenzusatz**

Essengeld (Mittagsversorgung): 2,45 EURO

Getränkegeld: 0,15 EURO